

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2018
Nummer: 19
Datum: 31. Oktober 2018

Inhalt: Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 31. Oktober 2018

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 31. Oktober 2018

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global Management vom 11. Januar 2017 (Amtsblatt der Hochschule 09/2017) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 2 Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Art. 63 BayHSchG gilt insoweit entsprechend.“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung

¹Für das Masterstudium ist nur geeignet, wer das Studium gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder ein diesem nach § 2 Abs. 2 gleichstehendes Studium mindestens mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder einer gleichwertigen Note abgeschlossen hat. ²Der im vorstehenden Satz genannten Prüfungsgesamtnote steht es gleich, wenn der Bewerber nachweist, dass er zu den besten 50 v.H. der Absolventen seines Abschlussjahrgangs in dem betreffenden Studiengang gehört.“

3. In § 4 Satz 1 wird das Wort „Globales“ durch das Wort „Global“ ersetzt.
4. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Das Curriculum des Masterstudienganges orientiert sich an einem grundständigen Hochschulstudium mit einem Umfang von 210 Credits oder mit gleichwertigem Umfang, welches akademische Studienphasen im Umfang von 180 Credits und praktische Studienphasen im Umfang von 30 Credits oder gleichwertigem Umfang enthalten hat. ²Bei

Bewerbern, die lediglich ein erstes berufsqualifizierendes Studium mit einem Umfang von 180 Credits oder mit gleichwertigem Umfang abgeschlossen haben, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung, dass sie zusätzlich 30 Credits erwerben. ³Haben sie bislang keine praktischen Studienphasen des in Satz 1 genannten Umfangs absolviert, müssen sie nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ein Praxissemester ableisten. ⁴Im Übrigen haben sie 30 Credits nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft, Internationales Management und Wirtschaftsrecht in Modulen ihrer Wahl mit Ausnahme solcher aus dem Grundlagenbereich und dem Praxissemester zu erwerben.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Globales“ durch das Wort „Global“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Anfertigung der Masterarbeit schließt eine betriebliche Praxisphase (Praktikum) ein.“

bb) Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴Das Praktikum dauert 500 Zeitstunden.“

6. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) In Spalte 6 zu Modul Nr. 2 wird die Eintragung „StA mit Präs“ durch die Eintragung „schrP60“ ersetzt.

b) In Spalte 6 zu Modul Nr. 8 wird die Eintragung „P¹“ durch die Eintragung „schrP90“ ersetzt.

c) In Spalte 6 zu Modul Nr. 10 wird die Eintragung „schrP60“ durch die Eintragung „StA mit Präs“ ersetzt.

d) In Spalte 6 zu Modul Nr. 13 werden das Komma und die Abkürzung „mdIP30“ gestrichen.

e) Die Tabelle zur Erläuterung der Abkürzungen wird wie folgt geändert:

aa) Die Abkürzung „mdIP“ und die Erläuterung „mündliche Prüfung^{**}“ werden gestrichen.

bb) In der mit dem Symbol „^{**}“ gekennzeichneten Anmerkung werden das Wort „Prüfungsdauer“ und der Schrägstrich gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 17. Oktober 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 31. Oktober 2018.

Hof, den 31. Oktober 2018
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Oktober 2018 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31. Oktober 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Oktober 2018.